

## Fachausbildung für biologisch-dynamische Landwirtschaft PRAXISVERTRAG

zwischen ..... Fachbetrieb  
.....  
und ..... Fachstudent /-in  
..... geb. ....

wird folgender Praxisvertrag abgeschlossen:

1. Das Praktikum dauert einschliesslich der Probezeit ..... Dauer des Praktikums

vom ..... bis .....  
verlängert am ..... bis .....

..... Jahr des Ausbildungsganges

2. Die ersten 4 Wochen des Praktikums gelten als Probezeit i.S.v. Art. 335b des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Während der Probezeit kann der Praxisvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden. Probezeit

3. Der Fachbetrieb bzw. dessen zuständige Personen nehmen den Fachstudenten / die Fachstudentin in die Hofgemeinschaft auf und sind verantwortlich für die Ausbildung gemäss den Richtlinien und Beschlüssen des Berufsbildnerkollegiums. Aufgabe des Ausbildungsbetriebes

Neben der Mitarbeit im ganzen Betrieb werden mit dem Fachstudenten / der -studentin die folgenden Betriebszweige nach dem Lehrplan im Gespräch und in der Praxis gründlich erarbeitet:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

4. Der Fachstudent / die Fachstudentin ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen des Fachbetriebes aufgerufen, die Ausbildungszeit so zu gestalten, dass die Praxisausbildung so intensiv wie möglich aus den Gegebenheiten und Interessen des Praxisbetriebes erwächst. Aufgabe des Fachstudenten der Fachstudentin

Der Fachstudent / die Fachstudentin fügt sich ein in die Haus- und Betriebsordnung und respektiert den Lebensstil des Fachbetriebes.

5. Es werden 1 1/2 freie Tage pro Woche gewährt, der ganze Tag muss mindestens einmal pro Monat auf einen Sonntag fallen. Freizeit/Ferien  
Der Ferienanspruch beträgt fünf Wochen pro Jahr.  
Besuch der obligatorischen Fachstudenten / Fachstudentinnentreffen, Militärdienst und Krankheit gelten nicht als Ferien.

6. Für die Schul-, Frei- und Feiertage erhält der Fachstudent / die Fachstudentin eine Kostgeldentschädigung.  
Regelung der Feiertage nach Absprache: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Regelung der Zeit für Fachstudium nach Absprache: \_\_\_\_\_

7. Der Fachstudent / die Fachstudentin erhält einen Bruttolohn von CHF ..... Lohn  
pro Monat

8. Der Praxisbetrieb übernimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV, die berufliche Vorsorge und die Unfallversicherung. Sozialleistungen

9. Zur Bereinigung von Streitigkeiten bestimmt jede Partei einen Vertreter aus dem Berufsbildnerkollegium; diese bestimmen ein weiteres Kollegiumsmitglied als Vorsitzenden. Die so entstandene paritätische Kommission versucht eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Konflikte und Uneinigkeiten

10. Die Wegleitung für die Fachausbildung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft ist Bestandteil des Praxisvertrages und wird den Fachstudenten / Fachstudentinnen zu Beginn der Ausbildung übergeben. Wegleitung

11. Alle Änderungen des vorliegenden Vertrages sowie die vorzeitige Vertragsauflösung durch Übereinkunft der Vertragsparteien sind dem Berufsbildnerkollegium sofort mitzuteilen. Auflösung des Vertrages

12. Der Praxisvertrag wird für ein Jahr abgeschlossen. Er kann nach Ablauf des Praxisjahres um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ausbildungsdauer

13. \_\_\_\_\_ Besondere Abmachungen

14. Weist dieser Vertrag Lücken auf, so gelten die Bestimmungen des OR.

15. Der Ausbildungsbetrieb bzw. dessen für die Ausbildung verantwortlichen Personen anerkennen die Wegleitung als Richtlinien und nehmen im Speziellen zur Kenntnis:

- ihre Verpflichtungen gegenüber der Ausbildung und dem Fachstudenten, der Fachstudentin
- die Pflicht zur Teilnahme an den Berufsbildnertagungen (dreimal pro Jahr)

Dieser Vertrag ist vor Beginn der Ausbildung in vier Exemplaren auszufertigen (im zweiten Praxisjahr mit Beiblatt oder als Lehrvertrag) und dem Berufsbildnerkollegium zuhanden des Klassenbegleiters / der Klassenbegleiterin zuzustellen.

Ort: \_\_\_\_\_ den: \_\_\_\_\_

Der Fachstudent / die Fachstudentin: \_\_\_\_\_ Der Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Im Auftrag des Berufsbildnerkollegiums genehmigt: